

Informationen zur Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab dem Schuljahr 2026/2027 tritt bundesweit schrittweise der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in Kraft. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die wichtigsten Änderungen zur Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 informieren.

Das bedeutet konkret für Sie:

Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben zunächst alle Kinder der ersten Klassen einen Anspruch auf Betreuung in der OGS. In den folgenden Jahren wird dieser Anspruch schrittweise ausgeweitet, bis er ab dem Schuljahr 2029/2030 für alle Grundschulkinder gilt. Damit gehen auch neue gesetzliche Vorgaben für die Organisation und Finanzierung der Betreuung einher.

Was ändert sich konkret:

Für die Ganztagsbetreuung gelten künftig unter anderem folgende Regelungen:

- Das Betreuungsangebot umfasst künftig insgesamt mindestens 8 Zeitstunden (einschließlich Unterricht - 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr).
- Die OGS darf maximal vier Wochen im Jahr geschlossen sein.
- Es wird weiterhin eine Sozialstaffel geben.
- Zusätzlich wird künftig eine schulübergreifende Geschwisterermäßigung eingeführt.
- Früh- und Spätbetreuung (Randzeiten) können weiterhin gesondert berechnet werden. Max. Kosten pro Monat 135€ (Betreuung gemäß Rechtsanspruch).
- Ferienbetreuung bleibt möglich.

Wie setzen sich die Betreuungskosten zusammen

Der Verein für Jugend- und Kulturarbeit e.V. hat als Durchführungsträger einen Vorschlag zur zukünftigen Kostenstruktur erarbeitet.

Die Beiträge setzen sich künftig aus folgenden Bausteinen zusammen:

Frühbetreuung: 0,90 € pro Tag (Rechtsanspruch ab 8.00 Uhr)

Mittagsbetreuung: 2,60 € pro Tag

Betreuungszeit im Rahmen des Rechtsanspruchs: 1,60 € pro Stunde und Tag

Zusätzliche Randzeiten: 1,60 € pro Stunde (z.B. zusätzliche Frühbetreuung...)

Ferienbetreuung

Kinder mit regulärer OGS-Anmeldung:

- 6,70 € pro Tag
- 33,50 € pro Woche

Kinder ohne reguläre OGS-Anmeldung:

- 20,00 € pro Tag
- 100,00 € pro Woche

Schließzeiten der OGS

Um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, sind derzeit folgende Schließzeiten für das Schuljahr 2026/2027 vorgesehen:

- Weihnachtsferien 2026/2027:
KW 52 und 53 sowie KW 1
- Sommerferien 2027:
1. und 2. Ferienwoche

Außerhalb dieser Zeiten soll eine schulübergreifende Ferienbetreuung an ein oder zwei Standorten angeboten werden. Dafür wird eine separate Anmeldung mit einer Vorlaufzeit von 28 Tagen erforderlich sein.

Förderung und Qualität der Betreuung

Das Land Schleswig-Holstein stellt für die Umsetzung des Rechtsanspruchs deutlich höhere Fördermittel zur Verfügung. Dadurch soll die Betreuung verlässlich ausgebaut und zusätzliche Angebote ermöglicht werden.

Auch Kooperationen mit Sportvereinen, Musikschulen oder anderen außerschulischen Partnern können künftig stärker gefördert werden.

Weitere Informationen

Die genannten Regelungen befinden sich derzeit in der weiteren Abstimmung und Planung in den politischen Gremien, die Ende Juni 2026 über die genaue Umsetzung beschließen werden. Derzeit wird ebenfalls in den politischen Gremien geprüft, ob die neuen Regelungen bereits ab dem kommenden Schuljahr für alle Jahrgänge gelten sollen, um nicht zwei verschiedene Systeme parallel führen zu müssen.

Da wir dringend mit den Planungen für das neue Schuljahr beginnen müssen, erhalten sie vorerst eine vorläufige Anmeldung.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Leitung Ihrer Offenen Ganztagsschule.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Philipowski

Gesamtkoordination Offene Ganztagsschulen